

EEG THANNHAUSEN WEIZ INFORMATIONSBROSCHÜRE

Für die Teilnahme an einer regionalen EEG.

Was ist eine EEG?

Eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG) ist eine Gruppe von Menschen, die sich zusammenschließen, um gemeinsam erneuerbare Energie zu erzeugen, zu verbrauchen, zu teilen oder zu verkaufen. Diese Gemeinschaften können aus Privathaushalten, lokalen Unternehmen, kommunalen Behörden oder aus einer Kombination dieser bestehen.

Sparen
Sie sich bei Ihrem
Eigenheim je nach
Stromverbrauch bis
zu jährlich
€ 350,00

Was sind die Hauptziele einer EEG?

- **Erzeugung erneuerbarer Energie:** Aufbau und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie, wie Photovoltaikanlagen, Windkraftanlagen oder Kleinwasserkraftwerken.
- **Energieverbrauch:** Nutzung der erzeugten Energie für die Bedürfnisse der Gemeinschaftsmitglieder, wobei der Schwerpunkt auf der Maximierung des Eigenverbrauchs liegt.
- **Energiespeicherung:** Einsatz von Speichertechnologien, um die erzeugte Energie effizient zu nutzen und Versorgungsschwankungen auszugleichen.
- **Energiehandel und -teilung:** Verkauf von überschüssiger Energie an das öffentliche Netz oder Austausch von Energie innerhalb der Gemeinschaft basierend auf internen Vereinbarungen und geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen.



Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie



Auftraggeber, Quelle: Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften im Klima- und Energiefonds

APA-AUFTRAGSGRABIK

Verbraucher

Zu der Teilnehmergruppe der Verbraucher zählen diejenigen, die keine eigene Stromerzeugung besitzen und ausschließlich Strom von der EEG beziehen. Von der EEG kann immer nur die Menge Strom bezogen werden, die von den erzeugenden Mitgliedern geliefert wird. Der Mehrbedarf an Strom des einzelnen Verbrauchers, wird über seinen selbst gewählten Energielieferanten bezogen und wird auch von diesem in Rechnung gestellt.

Überschusseinspeiser

Zu der Teilnehmergruppe der Überschusseinspeiser zählen diejenigen, die eine eigene Stromerzeugung besitzen, diese selbst nutzen und den überschüssigen Strom der EEG zur Verfügung stellen.

Volleinspeiser

Zu der Teilnehmergruppe der Volleinspeiser zählen diejenigen, die eine eigene Stromerzeugung mit einem eigenen Stromzähler besitzen und die die gesamte erzeugte Energie in das Stromnetz einspeisen und somit der EEG zur Verfügung stellen.



Warum sollte ich Teil einer EEG werden?

- Der selbst produzierte Strom kann mit der Nachbarschaft/Gemeinde geteilt werden – und zwar unter gemeinsam festgelegten Bedingungen.
- Der Strombezug bei Ihrem Stromlieferanten wird verringert, da auch der Strom aus der EEG bezogen werden kann.
- Innerhalb der EEG herrscht eine hohe Preisstabilität, der Preis wird gemeinsam festgelegt
- Erhebliche Ersparnis bei den Netznutzungsentgelten: für NE 4, 5 um **64 %** und NE 6, 7 um **28 %**, das entspricht einer durchschnittlichen Ersparnis von rund **40 %** für die Netzentgelte (Bei einer **Stromrechnung von jährlich € 1000** (Energiepreis + Netzentgelte) würde dies eine **Ersparnis** von etwa **€ 180** nur an **Netzentgelten** ausmachen)

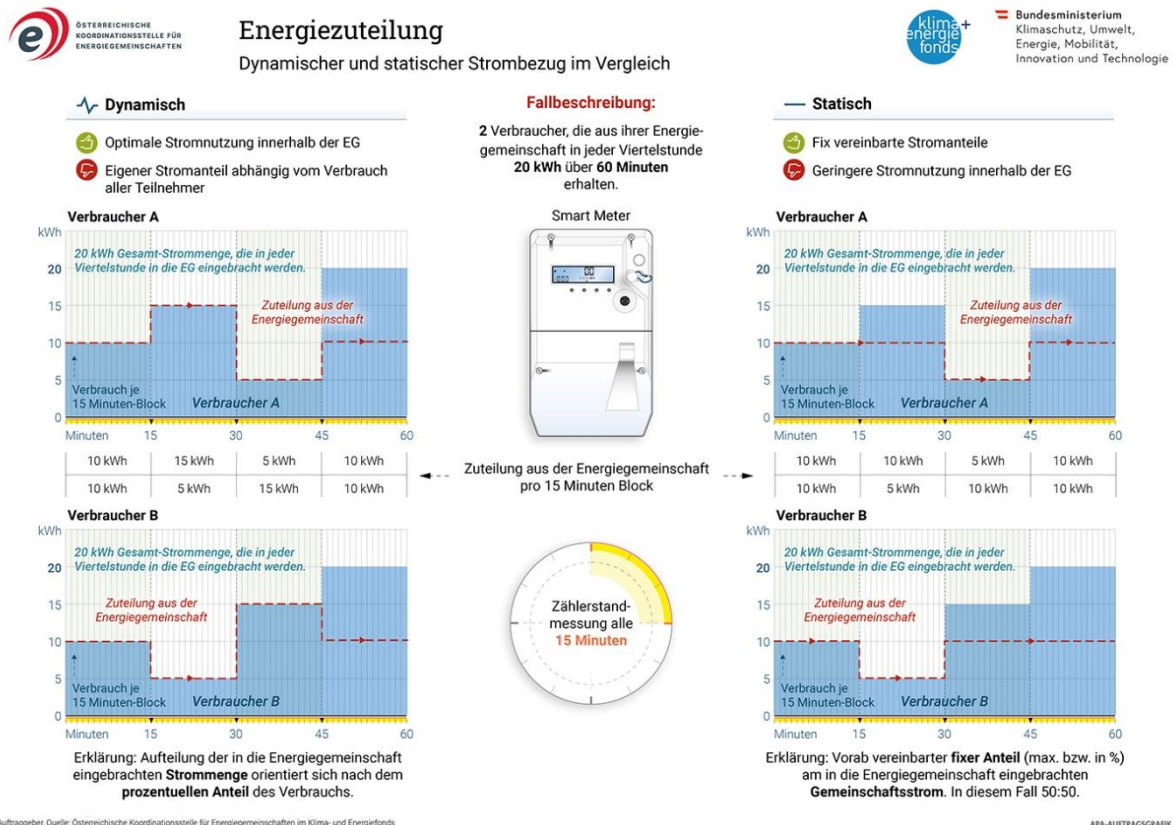
Dies entspricht rund **4 Cent Ersparnis** pro kWh zusätzlich

Wie wird der Strom bilanziert, verteilt und abgerechnet?

Die Stromerzeugung sowie der Stromverbrauch, wird innerhalb der EEG alle 15 Minuten erfasst und gegenübergestellt. Nach dem dynamischen Zuteilungssystem wird dann der erzeugte Strom unter den Verbrauchern aufgeteilt.

Wenn der Strom innerhalb der EEG nicht verbraucht wird, wird dieser an einen Energieabnehmer, beispielsweise an die OeMAG verkauft. Die Erträge aus diesem Verkauf werden dann ebenso nach dem dynamischen Zuteilungssystem aufgeteilt.

Der Preis für den eingespeisten und bezogenen Strom wird in der EEG individuell, vereinbart. Netzentgelte und Abgaben sind innerhalb der EEG reduziert, weshalb sich die EEG ein Stück weit vom Markt abkoppeln kann, dadurch entsteht eine große Kostenersparnis für die Mitglieder.



Gehört meine Ökostromanlage der EEG?

NEIN, die Anlage bleibt in Ihrem Besitz.

Der EEG muss nur eine sogenannte „Betriebs- und Verfügungsgewalt“ übertragen werden. Das heißt, dass Sie zum Beispiel den überschüssigen Strom der EEG zur Verfügung stellen müssen, bevor Sie ihn an andere verkaufen. Im Prinzip hat die EEG dadurch ein Vorrecht auf den Strom, der von Ihnen produziert, aber nicht selber verbraucht wird. **Man benötigt** aber **weiterhin einen Energieabnahmevertrag** für die Energie, die weder von der EEG noch durch Eigenverbrauch verwendet wird.

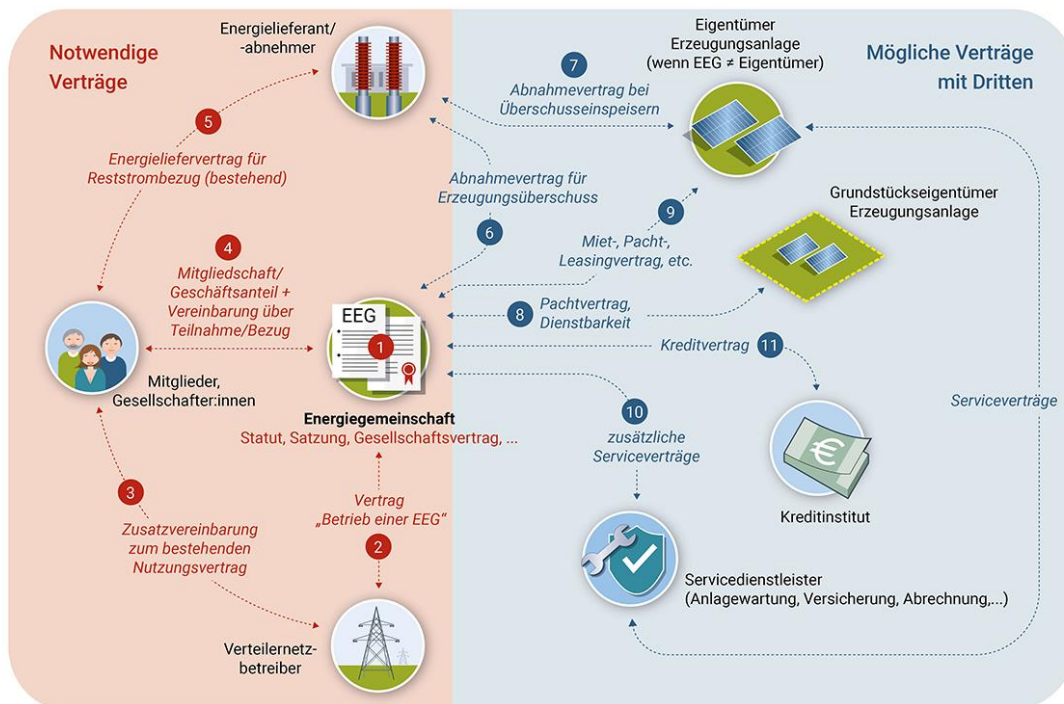


Energiegemeinschaften: Verträge und Vereinbarungen

Interne und externe Vertragsbeziehungen



Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie



Auftraggeber, Quelle: Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften im Klima- und Energiefonds

APA-AUFTRAGSGRAFIK

Noch wichtig zu wissen:

- Sie benötigen weiterhin einen Energielieferanten Ihrer Wahl, von dem der Strom bezogen wird, der nicht von der EEG bereitgestellt werden kann. Die Verträge und Abrechnungen diesbezüglich obliegen nicht der EEG.
- Wie können Sie Mitglied werden?
 - Durch das Ausfüllen des dieser Broschüre beigelegten Beitrittsformulars, und dem Beschluss der Aufnahme durch die Mitgliederversammlung.
- **Bitte übermitteln Sie uns Ihre aktuellen Abrechnungen** Ihres Stromversorgungsunternehmens (Energielieferant z.B. Energie Steiermark, Verbund, Kelag...), Ihres Energieabnahmeunternehmens (OeMAG, Energie Steiermark...) und gegebenenfalls die separate Abrechnung Ihres Netzbetreibers (Energie NETZE Steiermark). so können wir Ihnen Ihre Ersparnis veranschaulichen und Ihnen Ihren **Zusatznutzen** durch die Mitgliedschaft aufzeigen.

